

Businessplan Komitee 205

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Lebens- und Futtermitteluntersuchungsverfahren
en: Food and animal feeding stuffs analysis

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Normung der für die Vollziehung des EU-Gemeinschaftsrechts und der nationalen Regelungen erforderlichen Prüf- und Untersuchungsverfahren in Abstimmung mit den jeweiligen Gremien (z. B. Codexkommission). Gegenstand sind die Waren und Produkte des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG), Futtermittel- und Weingesetzes.

Normung auf dem Gebiet der Geräte und Einrichtungen für Gastronomie, Hotellerie und Gemeinschaftsverpflegung hinsichtlich der notwendigen Gebrauchstauglichkeit, Sicherheit, Hygiene und Umweltverträglichkeit. Eingeschlossen sind Materialien und Gegenstände mit bestimmungsgemäßem oder vorhersehbarem Kontakt mit Lebensmitteln sowie kältetechnische Anlagen. Ebenso fallen in den Aufgabenbereich des K 205 zugewiesene Angelegenheiten der Bereiche Biotechnologie, sowie Tabakerzeugnisse, Electronic cigarettes und e-liquids.

Ausgenommen vom Aufgabenbereich des Komitees 205 sind Normungsvorhaben, für die eigene Komitees eingerichtet sind (z. B. für Trinkwasser, Verpackungsmaterial, Spielzeug).

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Laut Wirtschaftskammer Österreich erwirtschafteten 245 Unternehmen der Lebensmittelindustrie mit knapp über 29.000 Beschäftigten 2019 einen Jahresproduktionswert von ca. 10,0 Mrd. Euro. Die rund 3.330 Betriebe aus dem Bereich des Lebensmittelgewerbes produzierten 2020 mit ihren 57.732 Beschäftigten Waren im Wert von 8,56 Mrd. Euro.

Im österreichischen Lebensmittelhandel wurden 2019 44,5 Mrd. Euro (brutto) umgesetzt. Die Anzahl der Unternehmen im Lebensmittelhandel lag österreichweit bei 6.133.

Quelle: Statistik Austria, Sonderauswertung der Leistungs- und Strukturstatistik in Kammersystematik

2.1.2 Interessensträger des Themas

Adressaten der für den Aufgabenbereich Lebens- und Futtermitteluntersuchungsverfahren bestimmten nationalen und internationalen Normen sind insbesondere

- am Lebens- und Futtermittelverkehr beteiligte Kreise
- öffentliche und private Untersuchungseinrichtungen

2.1.3 Marktstruktur

Die Versorgung des Lebensmittel- und Futtermittelmarktes erfolgt durch Großhersteller sowie kleine und mittlere Unternehmungen (KMU), insgesamt etwa 1300 Unternehmen. Die Gesamtimporte Österreichs für diesen Markt betragen etwa 5,4 %.

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Die Sicherheit der Waren des LMSVG und Futtermittelgesetzes ist das zentrale Anliegen im Lebens- und Futtermittelrecht der EU und auch global (WECO – Weltweiter Codex Alimentarius). Die Globalisierung des Lebensmittelmarktes bedingt die Forderung nach vergleichbaren Lebensmittel- und Futtermittelstandards. Alle, die zur Wertschöpfungskette beitragen unterliegen diesem Anspruch. Ebenso sind die kontrollierenden Behörden in das globale Sicherheitskonzept eingebunden. Handelshemmnisse sollen abgebaut, der freie Warenverkehr gesichert, Transparenz entlang der Nahrungsmittelkette gewährleistet, Kontroll- und Prüfergebnisse international anerkannt und Hersteller oder Inverkehrbringer rechtlich abgesichert sein.

Generell wird sowohl auf europäischer Ebene (CEN/CENLEC) als auch international (ISO) eine Harmonisierung der Prüfverfahren angestrebt.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

Der Verkehr mit Lebens- und Futtermitteln unterliegt zahlreichen Rechtsvorschriften auf Basis der Rahmenregelungen der EU (Verordnungen, Richtlinien) und nationaler Gesetze, wie dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), Futtermittelgesetz (FMG) und Weingesetz. Die Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln ist global ein zentrales volkswirtschaftliches Anliegen. Aus diesem Grund sind unter anderem national und international anerkannte Prüf- und Untersuchungsverfahren erforderlich. Die Anwendung genormter Verfahren ermöglicht die Vergleichbarkeit von Ergebnissen und damit die internationale Anerkennung von Prüfergebnissen.

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Der Schaden und dessen Auswirkung (z.B. Folgekosten) durch falsche Ergebnisse können beträchtlich sein. Dieser Aspekt war ein wesentliches Argument für die verpflichtende Einführung von qualitätssichernden Maßnahmen für Prüf- und Untersuchungsverfahren.

Nicht zuletzt wird durch die Anwendung genormter Verfahren die Zertifizierung und Akkreditierung von Prüf- und Untersuchungsverfahren erleichtert.

Für KMU ist es zweckmäßig, auch einfache Prüfverfahren zu normieren.

Unter anderem aus Kostengründen werden zahlreiche Verfahren automatisiert. Die Aufnahme solcher, in der Regel auf "Schnell- oder Screeningmethoden" basierender Verfahren in das Normenwerk ermöglicht die Einsparung von Kosten, weil sie als produktionsbegleitende Maßnahmen Fehlchargen vermeiden helfen (entsprechend der HACCP-Intention).

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Die Versorgung der Bevölkerung mit sicheren Lebensmitteln ist von großem volkswirtschaftlichem Interesse.

Bei der heute üblichen Großproduktion können Fehlproduktionen, wie mikrobiologisch oder chemisch kontaminierte Lebensmittel, einen großen Personenkreis gefährden.

Im Sinne der Konzepte der integrierten Lebensmittelsicherheit ist auch die Unbedenklichkeit der Futtermittel zu gewährleisten.

Das Vertrauen der Gesellschaft in die Sicherheit der Lebensmittel ist eine unabdingliche Voraussetzung und Grundlage für die Prosperität des nationalen agro-ökonomischen Raumes.

2.2.4 Technische Faktoren

Bei der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln ist die Leistung der Produktionsbetriebe hoch. Innovation und Änderung der Technologien erfolgen in einem rasanten Tempo. Ein erheblicher Risikofaktor wäre blinder Verlass auf die Technik oder andere Umstände ohne begleitende Kontrollmaßnahmen. Die Produktionsprozesse und deren Ergebnisse müssen transparent, nachvollziehbar und daher begleitend qualitätsgesichert sein.

Prüf- und Untersuchungsverfahren sind laufend zu aktualisieren und dem technischen Standard anzupassen.

2.2.5 Rechtliche Faktoren

In Verordnungen der EU hinsichtlich des Aufgabenbereichs des Komitees ist die verpflichtende Durchführung von nationalen Monitorings (bei Lebens- und Futtermitteln) festgeschrieben. Zur Durchsetzung europäischer Interessen im weltweiten Codex benötigt die Europäische Lebensmittelbehörde verlässliche und vergleichbare Daten.

Grundsätzlich sind alle Prüf- und Untersuchungsverfahren so auszurichten, dass sie zu zuverlässigen, forensisch sicheren Ergebnissen führen und auch international vergleichbar sind. Nur in dieser Qualität sind sie wirtschaftlich, Verbraucherschutzbezogen und als Schutz gegen unlauteren Wettbewerb wirksam und von Rechtsrelevanz.

2.2.6 Europäische und internationale Faktoren

Bei Normungsvorhaben sind internationale Normen (z. B. ISO-, EN-, DIN-Normen) bezüglich ihrer Eignung für die nationalen Belange zu überprüfen.

Europäische Normen sind auf ihre Kompatibilität mit der österreichischen Situation zu prüfen, ggf. zu korrigieren oder zu beeinspruchen.

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees

Zentrale Anliegen sind Akzeptanz und Anwendung der Normen.

Ziel des Komitees ist, durch Normen den Stand der Technik in den Aufgabenbereichen sicher zu stellen und die Vergleichbarkeit von Prüf- und Untersuchungsergebnissen zu ermöglichen. Auf die Harmonisierungsbestrebungen im globalen Lebensmittel- und Futtermittelverkehr ist Bedacht zu nehmen.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Unter Berücksichtigung der nationalen Belange soll allen, die zur Wertschöpfungskette beitragen, sowie den Prüflabors bzw. Untersuchungseinrichtungen, ein Prüf- und Untersuchungsvorschriftenwerk in einer übersichtlichen Form zur Verfügung stehen, damit wesentliche Ziele und Anforderungen des nationalen und internationalen Lebens- /Futtermittelrechts effektiv, effizient und nachvollziehbar erreicht werden können.

Alle Normen, sowohl die internationalen, zu denen das Normungsinstitut Stellungnahmen abzugeben hat, als auch alle vom Komitee selbst ausgearbeiteten Normen, werden bei Bedarf der Österreichischen Codexkommission und der Wirtschaftskammer zur Stellungnahme vorgelegt.

Zur Erfüllung der Aufgaben des Komitees arbeiten Teilnehmende aus den in Punkt 1.2 definierten thematischen Aufgabenbereichen mit. Die Entsendung von Delegierten zu bestimmten internationalen Normungssitzungen erfolgt auf Empfehlung des Komitees.

2.3.3 Risikoanalyse

Sowohl Behörden, Interessensvertretungen als auch Wirtschaft sind von den Vorteilen und dem Nutzen der Normung als allgemein anerkannter Lösungsweg zu überzeugen, um divergierende Entwicklungen zu vermeiden.

Die Gefahr einer mangelnden Zahl von aktiven Teilnehmenden im Komitee besteht sowohl auf nationaler Ebene als auch für die Einbringung österreichischer Interessen in die europäische und internationale Normung. Neben der Frage vorhandener Arbeitskapazitäten besteht auch das Problem der Abgeltung der Reisekosten.

Mangelnde Kontinuität bei der Mitarbeit im europäischen Normungsprozess kann zu einer verringerten Einflussnahme der österreichischen Interessen auf europäischer Ebene führen. Eine reduzierte Mitsprache im Zuge der europäischen Normung kann zur Folge haben, dass österreichische Anforderungen nicht berücksichtigt werden und daher auch die Umsetzung auf nationaler Ebene erschwert wird.

3 Arbeitsprogramm

Siehe <https://committees.austrian-standards.at/projects/international/1068>.